

## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 

Beschluss-Nr.: Bh-30-148/21

Aktenzeichen: 

Amt: Bauen  
 Datum: 17.02.2021  
 Version: 1

zu behandeln in:  
 öffentlicher Sitzung   
 nicht öffentl. Sitzung

**Betreff:** Vorhabenbezogener B-Plan „PV-Anlage Neuendorf/ Alt Bork“ und 5. Änderung FNP  
 Brück – Beteiligung Nachbargemeinden

### Kurzinfo zum Beschluss

### Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten:  € Jährliche Folgekosten:  €Finanzierung Eigenanteil:  € Objektbezogene Einnahmen:  €Haushaltsbelastung:  €Veranschlagung:  mit  €Produktkonto:  FinanzH:  ErgebnisH: 

geprüft und bestätigt:

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

\_\_\_\_\_  
 Amtsleiter

\_\_\_\_\_  
 Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
OEA	1	03.03.2021					
GV	1						

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

\_\_\_\_\_  
 Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-30-148/21
-----------------------------

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt, dass die Belange der Gemeinde Borkheide durch den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV-Anlage Neuendorf/ Alt Bork“ und den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brück nicht berührt werden.

**Unterschrift / Datum:**

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der GV

**Begründung**

Nach der Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplans und des Vorentwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplans durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück am 10.12.2020 finden nun die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der parallel durchgeführten 5. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst auf einer Fläche von 3,11 Hektar das Flurstück 46 und Teile der Flurstücke 49, 50/2, 51/2 und 52/2 in der Flur 3 der Gemarkung Neuendorf b. Brück. Es handelt sich um derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen westlich des Gewerbegebiets und der Ortslage Alt Bork, direkt östlich angrenzend an die Bundesautobahn A 9.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht sowie der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit vom **22.02.2021 bis einschließlich 26.03.2021** während der Dienststunden in der Amtsverwaltung des Amtes Brück zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus.

Zusätzlich können die Unterlagen auf der Homepage des Amtes Brück <https://www.amt-brueck.de/seite/320844/laufende-verfahren.html> eingesehen werden.

Im Rahmen der Beteiligung benachbarter Gemeinden hat die Gemeinde Borkheide gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB ebenfalls die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Planerische Auswirkungen auf die Gemeinde Borkheide sind durch den Vorentwurf nicht festzustellen.

Aufgrund des Umfangs wird auf den Versand der vollständigen Planungsunterlagen verzichtet. Diese sind auf der offiziellen Homepage des Amtes Brück einsehbar bzw. können digital bereitgestellt werden.